



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Herr Stäuder

Telefon: (0221) 221-97327
Fax : (0221)
E-Mail: Erik.Staeuder@Stadt-Koeln.de

Datum: 08.04.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 07.04.2022**

öffentlich

**7.3 Planungsbeschluss zur Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Kölner Straße und Hauptstraße im Stadtbezirk Porz zwischen den Knotenpunkten Kölner Str./Berliner Str./Helenenstr. und Hauptstr./Friedrich-Ebert-Ufer
3835/2021**

I. Beschluss über den Änderungsantrag (CDU und Grüne) AN/0782/2022:

Vor einer endgültigen Beschlussfassung ist eine weitere Alternative zu prüfen. Im Alternativvorschlag wird unter Planbereich 1 hinzugefügt:

es ist weiterhin zu prüfen, ob im Planbereich 1 eine alternierende dritte Spur (morgens Porz→ Köln, abends Köln→ Porz) eingerichtet werden kann

Planbereich 2 ist entsprechend dem obigen Vorschlag anzupassen

Planbereich 1 und 2 prüfen, ob die bisherigen Radwege mit in die Planung als Radwege einbezogen werden können und evtl. Radweg auf 2m wie im Planbereich 1 verändert werden können.

Das Ergebnis ist den jeweils zuständigen Gremien vorzustellen.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss ist dem Ausbau des Leinpfades von Porz nach Köln oberste Priorität einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) und bei Enthaltung der Stimme von Herrn Krasson (AfD) **zugestimmt**.

II. Beschluss über den Änderungsantrag (SPD) AN/0785/2022:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt wie die Beschlussalternative, mit folgender Änderung des vierten Aufzählungspunktes / Planbereich 1:

- In den Knotenpunkten wird auf eine Führung des Radverkehrs auf die

Nebenanlagen verzichtet. Stattdessen wird die Fahrbahnbreite für den Kraftverkehr in diesem Bereich reduziert, sofern erforderlich. Falls erforderlich, kann die Breite der Radfahrstreifen reduziert werden. Durch diese Gestaltung kann eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage gewährleistet werden.

Folgende Punkte werden zusätzlich in einen zu treffenden Beschluss (unabhängig von Beschlussvorlage der Verwaltung oder Alternativbeschluss) aufgenommen:

- Der Parkplatzbedarf für behinderte und gehbeschränkte Menschen ist zu ermitteln und in der Planung zu berücksichtigen.
- Im Bereich des Friedhofs Ensen sind auf der Kölner Straße Sonderparkplätze mit zeitlich begrenzten Parken vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) und bei Enthaltung der Stimme von Herrn Krasson (AfD) **zugestimmt**.

III. Beschluss über den geänderte Alternativvorschlag Beschlussvorlage 3835/2021:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Planung, bei der die Kölner Straße und die Hauptstraße unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte neu aufzuteilen sind.

Alternativvorschlag:

Planbereich 1 zwischen den Knotenpunkten Kölner Str./Berliner Str./Helenenstr. und Kölner Str./Gremberghovener Str./Hohe Str.

Für den Planbereich 1 wird der Querschnitt asymmetrisch neu aufgeteilt (s. Anlage 3, S. 2):

- In Fahrtrichtung Porz führen ein Radfahrstreifen (ca. 1,85 – 2,00 m) sowie ein Kfz-Fahrstreifen (ca. 3,25 m).
- In Fahrtrichtung Poll führen ein Radfahrstreifen (ca. 1,85 – 2,00 m) sowie ein überbreiter Kfz-Fahrstreifen (ca. 5,30 – 5,50 m).
- Im Rahmen der Planung wird geprüft, wo eine bauliche Trennung zwischen Radfahrstreifen und Fahrbahn möglich und sinnvoll ist.
- **In den Knotenpunkten wird auf eine Führung des Radverkehrs auf die Nebenanlagen verzichtet. Stattdessen wird die Fahrbahnbreite für den Kraftverkehr in diesem Bereich reduziert, sofern erforderlich. Falls erforderlich, kann die Breite der Radfahrstreifen reduziert werden. Durch diese Gestaltung kann eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage gewährleistet werden.**
- Die Anpassung der freilaufenden Rechtsabbieger (Gilgaustr./Kölner Str. und Gremberghovener Str./Kölner Str.) wird im Rahmen der Planung geprüft.
- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden wird das in Teilbereichen angeordnete Gehwegparken (Vz. 315) entfallen.
- **es ist weiterhin zu prüfen, ob im Planbereich1 eine alternierende dritte Spur (morgens Porz→ Köln, abends Köln→ Porz) eingerichtet werden kann**
- **Planbereich 2 ist entsprechend dem obigen Vorschlag anzupassen**

- **Planbereich 1 und 2 prüfen, ob die bisherigen Radwege mit in die Planung als Radwege einbezogen werden können und evtl. Radweg auf 2m wie im Planbereich 1 verändert werden können.**
- **Das Ergebnis ist den jeweils zuständigen Gremien vorzustellen.**
- **Im Zusammenhang mit dem Beschluss ist dem Ausbau des Leinpfades von Porz nach Köln oberste Priorität einzuräumen.**
- **Der Parkplatzbedarf für behinderte und gehbeschränkte Menschen ist zu ermitteln und in der Planung zu berücksichtigen.**
- **Im Bereich des Friedhofs Ensen sind auf der Kölner Straße Sonderparkplätze mit zeitlich begrenzten Parken vorzusehen.**

Planbereich 2 zwischen den Knotenpunkten Kölner Str./Gremberghovener Str./Hohe Str. und Hauptstr./Friedrich-Ebert-Ufer

Für den Planbereich 2 wird der Querschnitt neu aufgeteilt (s. Anlage 3, S. 3):

- Die Kfz-Fahrstreifen werden zugunsten von Radfahrstreifen (ca. 2,50 m) von zwei Fahrstreifen pro Richtung auf jeweils einen Fahrstreifen pro Richtung reduziert.
- Im Rahmen der Planung wird geprüft, wo eine bauliche Trennung zwischen Radfahrstreifen und Fahrbahn möglich und sinnvoll ist.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) und der Stimme von Herrn Krasson (AfD) **zugestimmt.**